Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der QR Solutions GmbH für den Service *node-link*

Stand: November 2026

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des B2B-Beschaffungsservices *node-link*, insbesondere der Funktionen vQuote und vBasket, sowie für die hierüber angebahnten und abgeschlossenen Beschaffungsgeschäfte.
2. Vertragspartner ist die QR Solutions GmbH, Wilhelm-Hahn-Weg 29, 30457 Hannover, Deutschland, Amtsgericht Hannover, HRB 221946, USt-IdNr. DE343396643 (nachfolgend auch "QR Solutions" oder "*node-link*").
3. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.
4. QR Solutions stellt diese AGB dem Kunden im Rahmen der Angebotserstellung bzw. vor Abgabe der Bestellung zugänglich und nimmt sie im Angebotsdokument oder in den zugehörigen Bestellinformationen in Bezug. Bestellt der Kunde unter Bezugnahme auf eine solche Angebotsunterlage, gelten diese AGB für die Bestellung. Geht ausnahmsweise eine Bestellung ohne vorherige Einbeziehung dieser AGB ein, stellt eine Auftragsbestätigung von QR Solutions unter Einbeziehung dieser AGB insoweit ein neues Angebot dar, das der Annahme durch den Kunden bedarf.
5. Abweichende Einkaufs-, Bestell- oder sonstige Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit QR Solutions ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Die Entgegennahme oder technische Verarbeitung einer Bestellung, die Erbringung von Leistungen oder eine Zahlung stellen für sich genommen keine Zustimmung zu abweichenden Bedingungen des Kunden dar.
6. Individuelle Vereinbarungen zwischen QR Solutions und dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.

2 Leistungsmodell von *node-link*

1. *node-link*ist ein B2B-Beschaffungsservice für Waren und, soweit ausdrücklich vereinbart, damit verbundene Leistungen. QR Solutions beschafft die vom Kunden bestellten Produkte bei Herstellern, Händlern, Online-Shops, Marktplätzen oder sonstigen Bezugsquellen.
2. Gegenüber dem Kunden handelt QR Solutions im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Vertragspartner des Kunden für die bestätigte Bestellung ist QR Solutions. Eine unmittelbare Vertragsbeziehung zwischen Kunde und Bezugsquelle entsteht durch die Beschaffung grundsätzlich nicht.
3. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, schuldet QR Solutions die Lieferung des in der Auftragsbestätigung bezeichneten Produkts, nicht die Beschaffung über einen bestimmten Händler oder eine bestimmte Plattform.
4. QR Solutions ist berechtigt, eine Beschaffungsanfrage abzulehnen, insbesondere wenn eine rechtmäßige, wirtschaftlich vertretbare oder technisch eindeutige Beschaffung nicht möglich ist.

3 vQuote und vBasket

1. Über vQuote kann der Kunde Produkt-URLs, Produktinformationen, Mengen, Preise und weitere Angaben erfassen und hieraus automatisiert eine Angebotsunterlage erzeugen.
2. vBasket ermöglicht insbesondere das Sammeln von Produktinformationen aus Drittplattformen in einem virtuellen Warenkorb und deren Übermittlung an *node-link*.
3. Die in vQuote oder vBasket verwendeten Produkt-, Preis-, Lieferzeit- und Verfügbarkeitsinformationen können vom Kunden eingegeben oder aus Drittplattformen übernommen werden. Diese Informationen

werden vor Eingang einer Bestellung nicht zwingend durch QR Solutions verifiziert.

4. Der Kunde hat die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben vor seiner Bestellung auf offensichtliche Fehler zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Produktvariante, technische Ausführung, Menge, Lieferadresse und den vom Kunden auf der Bezugsquelle ermittelten Preis.
5. Die Nutzung von vQuote oder vBasket und die Erstellung einer Angebotsunterlage begründen für sich genommen keine Abnahme-, Bestell- oder Lieferpflicht.

4 Freibleibende Angebotsunterlage

1. Automatisiert oder auf Grundlage vom Kunden bereitgestellter Daten erstellte Angebotsdokumente sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie entsprechend gekennzeichnet sind. Sie dienen insbesondere als Preis- und Prozessbeleg für interne Freigaben und Freitextbestellungen des Kunden.
2. Die Angebotsunterlage stellt noch kein bindendes Angebot von QR Solutions auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Sie kann insbesondere als Anlage zu einer Purchase Order, Freitextbestellung oder einem vergleichbaren Beschaffungsvorgang verwendet werden.
3. Eine im Angebotsdokument angegebene Gültigkeitsdauer bezeichnet den Zeitraum, für den die zugrunde gelegte Kalkulation zur Einreichung einer Bestellung vorgesehen ist. Sie ist keine Garantie dafür, dass Preise, Verfügbarkeit oder Lieferbedingungen der Bezugsquelle während dieses Zeitraums unverändert bleiben.
4. Produktpreise, Verfügbarkeit, Versandkosten und sonstige beschaffungsrelevante Bedingungen werden nach Eingang der Bestellung und vor Auftragsbestätigung durch QR Solutions geprüft.

5 Bestellung und Vertragsschluss

1. Eine Purchase Order, Freitextbestellung oder sonstige Bestellung des Kunden unter Bezugnahme auf eine freibleibende Angebotsunterlage stellt ein Angebot des Kunden an QR Solutions zum Abschluss eines Vertrages zu den in der Bestellung, der in Bezug genommenen Angebotsunterlage und diesen AGB bestimmten Bedingungen dar.
2. Eine automatische Eingangsbestätigung, Statusmeldung oder sonstige technische Bestätigung des Bestelleingangs ist keine Annahme der Bestellung.
3. QR Solutions prüft nach Bestelleingang insbesondere Produktidentität, Verfügbarkeit, tatsächlichen Beschaffungspreis, Versandkosten und sonstige wesentliche Beschaffungsbedingungen. Die auf der Website genannte Bearbeitungszeit von 48 Stunden ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, eine Regelbearbeitungszeit und keine garantierte Annahmefrist.
4. Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Auftragsbestätigung von QR Solutions in Textform zustande.
5. Weicht die Auftragsbestätigung hinsichtlich Produkt, Menge, Bestellhöchstbetrag oder sonstiger wesentlicher Bedingungen von der Bestellung des Kunden ab, gilt sie als neues Angebot von QR Solutions und bedarf der Annahme durch den Kunden.
6. QR Solutions ist bis zum Vertragsschluss berechtigt, die Bestellung ganz oder teilweise abzulehnen. Eine Teilannahme erfolgt nur, wenn der Kunde sie ausdrücklich zulässt oder nachträglich bestätigt.

6 Preisermittlung, Servicegebühr und Sicherheitspuffer

1. Die Angebotsunterlage enthält eine vorläufige Kalkulation auf Grundlage der bei Erstellung verfügbaren bzw. vom Kunden angegebenen Daten. Die konkrete Zusammensetzung ergibt sich aus der jeweiligen Angebotsunterlage.
2. Soweit im Angebot nichts Abweichendes ausgewiesen ist, beträgt die Servicegebühr von *node-link*zehn Prozent des für die jeweilige Beschaffung bestätigten Netto-Warenwerts einschließlich des tatsächlichen Versands. Sie vergütet insbesondere Beschaffung, Zahlungsabwicklung, Koordination und die von *node-link*geschuldete Dokumentation. Die Erstellung einer Angebotsunterlage über vQuote oder vBasket ist im Standardmodell kostenfrei; eine Grundgebühr, Mindestabnahme oder

feste Vertragslaufzeit besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Die Servicegebühr ist in den Positionspreisen enthalten. Es wird keine eigene Gebührenzeile ausgewiesen. Versandkosten werden, soweit sie anfallen, anteilig in die Positionspreise eingerechnet, damit die Rechnungspositionen den Bestellpositionen entsprechen.
4. Die Servicegebühr ist mit Ausführung der Bestellung bei der Bezugsquelle verdient.
5. Versand-, Verpackungs-, Einfuhr-, Zoll- oder sonstige externe Kosten werden nur in dem Umfang berechnet, in dem sie im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung berücksichtigt oder vom Kunden nachträglich freigegeben wurden.
6. Soweit die Angebotsunterlage einen Sicherheitspuffer ausweist, ist dieser keine Servicegebühr und kein pauschal geschuldeter Preisbestandteil. Er dient ausschließlich dazu, geringfügige Abweichungen zwischen dem zunächst ermittelten und dem nach Bestelleingang tatsächlich bestätigten Beschaffungspreis innerhalb eines vorab genehmigten Höchstbetrags abzudecken.
7. Bei einer Bestellung, die auf eine solche Angebotsunterlage Bezug nimmt, gilt der dort ausgewiesene Netto-Bestellwert einschließlich Sicherheitspuffer als Bestellhöchstbetrag, soweit die Bestellung des Kunden keinen niedrigeren Höchstbetrag festlegt. Der Sicherheitspuffer kann in der Angebotsunterlage anteilig auf einzelne Positionen verteilt werden.
8. Innerhalb dieses Bestellhöchstbetrags ist QR Solutions berechtigt, die Beschaffung nach erfolgter Preis- und Verfügbarkeitsprüfung ohne erneute Freigabe durchzuführen, auch wenn der tatsächlich bestätigte Beschaffungspreis von der ursprünglichen Basiskalkulation abweicht.
9. Abgerechnet werden ausschließlich die tatsächlich bestätigten, der Bestellung zuzuordnenden Beschaffungskosten zuzüglich der vereinbarten Servicegebühr. Ein nicht benötigter Sicherheitspuffer wird nicht berechnet. Liegt der tatsächliche Beschaffungspreis unter der Kalkulation, reduziert sich der Rechnungsbetrag entsprechend.
10. Der Netto-Rechnungsbetrag darf den vom Kunden genehmigten Netto-Bestellhöchstbetrag nicht überschreiten. Ergibt die Prüfung einen höheren Betrag, erfolgt keine Beschaffung zu dem höheren Betrag, bevor der Kunde die Abweichung in Textform oder durch eine angepasste Bestellung bzw. Purchase Order freigegeben hat.
11. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich ausgewiesen, soweit sie anfällt.

7 Beschaffung, Bezugsquelle und Produktidentität

1. QR Solutions wählt die Bezugsquelle aus, soweit eine bestimmte Bezugsquelle nicht ausdrücklich Bestandteil der Auftragsbestätigung ist.
2. QR Solutions darf zur Durchführung der Beschaffung Bestellungen bei Drittanbietern platzieren und, soweit erforderlich, die Lieferadresse sowie die für Versand und Zustellung notwendigen Kontaktdaten des Kunden übermitteln.
3. Die Ware kann unmittelbar von der Bezugsquelle an den Kunden versandt werden. Verpackung, Versandkennzeichnung oder Lieferscheine können daher Angaben der jeweiligen Bezugsquelle enthalten.
4. Maßgeblich für die geschuldete Ware ist die Produktbezeichnung und Spezifikation in der Auftragsbestätigung.
5. Ein wesentlich anderes, lediglich funktional ähnliches oder technisch alternatives Produkt wird nicht ohne vorherige Zustimmung des Kunden beschafft. Ist das gewünschte Produkt nicht verfügbar, kann QR Solutions ein Ersatzprodukt anbieten.
6. Mehrere Bezugsquellen und Lieferungen können kaufmännisch in einer Bestellung oder Sammelrechnung zusammengefasst werden.

8 Mitwirkung und Verantwortung des Kunden

1. Der Kunde ist für die Auswahl des angefragten Produkts und dessen Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich, soweit QR Solutions nicht ausdrücklich mit einer technischen Auswahl- oder Beratungsleistung beauftragt wurde.
2. Besondere technische, gesetzliche, sicherheitsbezogene, exportkontrollrechtliche oder standortspezifische Anforderungen, die sich aus dem vorgesehenen Einsatz ergeben und für QR Solutions nicht ohne Weiteres erkennbar sind, hat der Kunde vor Bestellung mitzuteilen.
3. Der Kunde stellt sicher, dass Bestellungen nur durch intern hierzu berechtigte Personen ausgelöst werden. QR Solutions ist nicht verpflichtet, interne Freigabeprozesse des Kunden zu überprüfen, sofern keine konkreten Anhaltspunkte für eine fehlende Berechtigung bestehen.
4. Offensichtliche Fehler oder Widersprüche in Produktdaten, Preisangaben oder Bestellinformationen darf QR Solutions vor Auftragsbestätigung zur Klärung zurückstellen.

9 Lieferung und Lieferzeiten

1. Die Lieferung erfolgt an die in der Auftragsbestätigung bezeichnete Lieferadresse.
2. Lieferzeiten und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von QR Solutions ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Sonstige Lieferzeitangaben beruhen regelmäßig auf Informationen der jeweiligen Bezugsquelle.
3. Teillieferungen sind zulässig, soweit der Kunde ihnen zugestimmt hat oder sie für ihn unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind.
4. Wird QR Solutions nach Vertragsschluss ohne eigenes Verschulden durch höhere Gewalt oder vergleichbare, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare und nicht beherrschbare Ereignisse vorübergehend an der Leistung gehindert, verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen angemessen. Zwingende gesetzliche Rechte der Parteien bleiben unberührt.

10 Rechnung und Zahlung

1. QR Solutions stellt dem Kunden eine Rechnung über die bestätigten und erbrachten Lieferungen und Leistungen aus, sobald die Bezugsquelle die Ware versendet. Leistungsdatum ist das Versanddatum der Bezugsquelle. Soweit vereinbart, können mehrere Vorgänge in einer Sammelrechnung zusammengefasst werden.
2. Vom Kunden mitgeteilte Purchase-Order-Nummern, Bestellpositionen, Kostenstellen oder andere Rechnungsreferenzen werden nach Möglichkeit auf den Rechnungs- und Lieferdokumenten angegeben. Jede Position verweist nach Möglichkeit auf die zugehörige Bestellreferenz und die Produkt-URL.
3. Soweit im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer individuellen Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11 Rückgaben und Erstattung

1. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da *node-link*ausschließlich an Unternehmen liefert.
2. Rücknahmen ohne Mangel sind nur nach vorheriger Zustimmung möglich und richten sich nach den Bedingungen der Bezugsquelle. Erstattet wird der von der Bezugsquelle tatsächlich erstattete Warenwert. Die Servicegebühr ist mit Ausführung der Bestellung verdient und wird nicht erstattet. Rücksendekosten trägt der Kunde.
3. Bei Mängeln gilt zunächst Nacherfüllung durch Ersatz oder Reparatur über die Bezugsquelle. Tritt der Kunde wegen eines Mangels wirksam vom Vertrag zurück, erstattet *node-link*den vollen Preis der betroffenen Position.
4. Ansprechpartner für Rückgaben, Reklamation und Gewährleistung ist *node-link*.

5. Auf Wunsch des Kunden prüft QR Solutions außerdem, ob eine Bestellung vor Beschaffung, Versand oder Fertigungsbeginn noch storniert werden kann. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Für Sonderanfertigungen, kundenspezifisch konfigurierte Waren oder Waren, die von der Bezugsquelle nicht zurückgenommen werden, kann eine freiwillige Rückgabe ausgeschlossen sein.
6. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

12 Mängel, Gewährleistung und Garantien

1. Für Sach- und Rechtsmängel gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Ist der Kauf für beide Parteien ein Handelsgeschäft, gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB.
3. Reklamationen und Mängelanzeigen sind an QR Solutions als Vertragspartner zu richten. QR Solutions ist berechtigt, zur Bearbeitung angemessene Nachweise, insbesondere Fotos, Seriennummern, Fehlerbeschreibungen oder die Rücksendung der Ware, zu verlangen.
4. Herstellergarantien oder freiwillige Garantien einer Bezugsquelle können zusätzlich bestehen. QR Solutions übernimmt eine eigene Garantie nur, wenn diese ausdrücklich als solche erklärt wird.

13 Produktsicherheit, Compliance und Dokumentation

1. Zwingende gesetzliche produkt-, handels-, steuer-, datenschutz-, zoll- und sonstige Compliance-Pflichten, die QR Solutions in ihrer jeweiligen Rolle für die konkrete Beschaffung treffen, bleiben unberührt.
2. QR Solutions kann Beschaffungsanfragen ablehnen oder bis zur Klärung zurückstellen, wenn rechtliche, regulatorische, sanktionsrechtliche, exportkontrollrechtliche, produktsicherheitsbezogene oder sonstige Compliance-Gründe entgegenstehen.
3. Soweit *node-link*Dokumente oder Informationen zur Unterstützung von GoBD-, DSGVO-, LkSG- oder sonstigen Compliance-Prozessen bereitstellt, beziehen sich entsprechende Aussagen auf die von QR Solutions bereitgestellten Leistungen und Unterlagen. Der Kunde bleibt für die Erfüllung der ihn selbst treffenden gesetzlichen Organisations-, Aufbewahrungs-, Prüf- und Sorgfaltspflichten verantwortlich.
4. QR Solutions übernimmt keine Gewähr dafür, dass allein die Nutzung von *node-link*sämtliche kundenspezifischen gesetzlichen oder internen Compliance-Anforderungen erfüllt, sofern dies nicht ausdrücklich individuell vereinbart wurde.

14 Haftung

1. QR Solutions haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Für unzutreffende Informationen aus Drittplattformen haftet QR Solutions nur, soweit QR Solutions diese Informationen als eigene verbindliche Angabe bestätigt hat oder eine Pflichtverletzung von QR Solutions vorliegt.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von QR Solutions.

15 Nutzung der digitalen Dienste

1. QR Solutions stellt vQuote, vBasket und weitere digitale Funktionen als Hilfsmittel für die Beschaffungsabwicklung bereit. Eine jederzeit unterbrechungs- und fehlerfreie Verfügbarkeit wird nicht geschuldet, soweit keine abweichende Servicevereinbarung besteht.
2. Der Kunde darf die Dienste nur bestimmungsgemäß nutzen. Manipulationen, missbräuchliche automatisierte Abfragen, Umgehungen technischer Schutzmaßnahmen und sonstige Eingriffe in die Systeme sind unzulässig, soweit gesetzlich zulässig.
3. Für vBasket erhält der Kunde ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht im für die bestimmungsgemäße Nutzung erforderlichen Umfang.
4. QR Solutions kann den Zugang zu digitalen Diensten bei konkreten Anhaltspunkten für Missbrauch, Sicherheitsrisiken oder erhebliche Vertragsverstöße angemessen einschränken oder sperren.

16 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze und der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von QR Solutions verarbeitet.
2. Soweit zur Durchführung einer Bestellung erforderlich, dürfen die hierfür erforderlichen Daten an Bezugsquellen, Logistikdienstleister, Zahlungsdienstleister und sonstige an der Vertragsdurchführung beteiligte Empfänger übermittelt werden.
3. Beide Parteien behandeln ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werdende, als vertraulich erkennbare geschäftliche Informationen vertraulich, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

17 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der jeweiligen Forderung bleibt die von QR Solutions gelieferte Ware Eigentum von QR Solutions, soweit gesetzlich zulässig.

18 Änderungen dieser AGB

1. Änderungen dieser AGB gelten für zukünftige Beschaffungsvorgänge ab ihrer wirksamen Einbeziehung.
2. Für bereits geschlossene Einzelverträge gelten die bei Vertragsschluss einbezogenen Bedingungen, soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
3. Schweigen des Kunden gilt nicht als Zustimmung zu einer Änderung dieser AGB.

19 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Hannover ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

QR Solutions GmbH
Wilhelm-Hahn-Weg 29

30457 Hannover
Deutschland
www.node-link.de
info@node-link.de